

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marion Schneid (CDU)  
– Drucksache 17/8719 –

### Radweg von Maudach nach Mutterstadt

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/8719** – vom 27. März 2019 hat folgenden Wortlaut:

Der Radweg zwischen Maudach und Mutterstadt verläuft an der K 13 über die Brücke über die B 9. Hier werden die von Maudach kommend auf rechter Seite zur Verfügung stehenden 1,20 Meter als Gehweg und Radweg für beide Richtungen genutzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Spielt dieser Teil des Radwegs in den Überlegungen zum Ausbau des Radwegenetzes bzw. zur Verbesserung der Radwege eine Rolle?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Sicherheit dieses Radwegs?
3. Welche Möglichkeiten gibt es, diesen Radweg zu verbreitern?
4. Welche Möglichkeiten gibt es, die Sicherheit für Radfahrer und Radfahrerinnen auf diesem Teilstück des Radwegs zu erhöhen?
5. Sind diesbezüglich Maßnahmen geplant?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. April 2019 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Zwischen Maudach und Mutterstadt existiert im Zuge der L 530 (Abschnitt zwischen Mutterstadt und der B 9) und K 17 (Abschnitt zwischen Maudach und der B 9) ein Radweg. Die Verbindung ist im Großräumigen Radwegenetz des Landes Rheinland-Pfalz als bestehende großräumige Verbindung enthalten.

Ungeachtet dessen ist der Landesregierung bekannt, dass der Querschnitt und die technische Ausführung nicht den aktuellen Anforderungen entsprechen. Die Landesregierung beabsichtigt deswegen einen richtlinienkonformen Ausbau des Radwegeabschnitts, der dann auch unter anderem eine Verbreiterung umfassen würde, zu prüfen. Konkrete Aussagen hierzu können erst nach Abschluss der Planungen getroffen werden. Bis zur Umsetzung des Ausbaus soll die gegenwärtig vorhandene Benutzungspflicht aufgehoben werden.

Zur Schaffung der finanziellen Voraussetzungen für Planung und Umsetzung soll das Projekt in den neu aufzustellenden Investitionsplan für die Jahre 2019 bis 2023 aufgenommen werden.

Dr. Volker Wissing  
Staatsminister